Gemeinde Dohren
Der Gemeindedirektor

49770 Herzlake, den 01.09.2020

Bekanntmachung

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Dohren hat in seiner Sitzung vom 07.02.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Auf der Ahe“, 2. Änderung beschlossen. Des Weiteren hat der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Dohren in seiner Sitzung am 27.08.2020 den Vorentwurf zum Bebauungsplan Nr. 3 „Auf der Ahe“, 2. Änderung mit den planungsrechtlichen Festsetzungen, den textlichen Festsetzungen, den örtlichen Bauvorschriften und den Hinweisen, sowie die Begründung zum Entwurf erhoben. Der vorgenannte Bebauungsplan wird gemäß § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB und eines Umweltberichts nach § 2a BauGB aufgestellt. Der Geltungsbereich ist im untenstehenden Kartenausschnitt dargestellt.

Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB werden der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 3 „Auf der Ahe“, 2. Änderung nebst Entwurfsbegründung in der Zeit vom **23. September 2020 bis einschließlich zum 26. Oktober 2020** während der Dienststunden öffentlich zu jedermanns Einsicht im Rathaus Herzlake, Zimmer 19, Neuer Markt 4, 49770 Herzlake, ausgelegt. Die Entwurfsunterlagen können im Auslegungszeitraum auch auf der Homepage der Samtgemeinde Herzlake unter www.herzlake.de eingesehen werden.

Interessierte Personen können sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren und sich innerhalb der Auslegungsfrist zum o. g. Bebauungsplan äußern. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 3 „Auf der Ahe“, 2. Änderung gemäß § 4 a Abs. 6 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Dohren deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Mit Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 3 "Auf der Ahe", 2. Änderung, treten die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 3 "Auf der Ahe", rechtskräftig seit dem 01.02.1979, die 1. Änderung, rechtskräftig seit dem 15.02.2018, sowie die betroffenen Bereiche der Bebauungspläne Nr. 11 "Auf der Ahe", Teil IV, rechtskräftig seit dem 26.11.2004 und der Bebauungsplan Nr. 14 "Südwestlich Hahnenmoor", rechtskräftig seit dem 30.06.2010, außer Kraft.

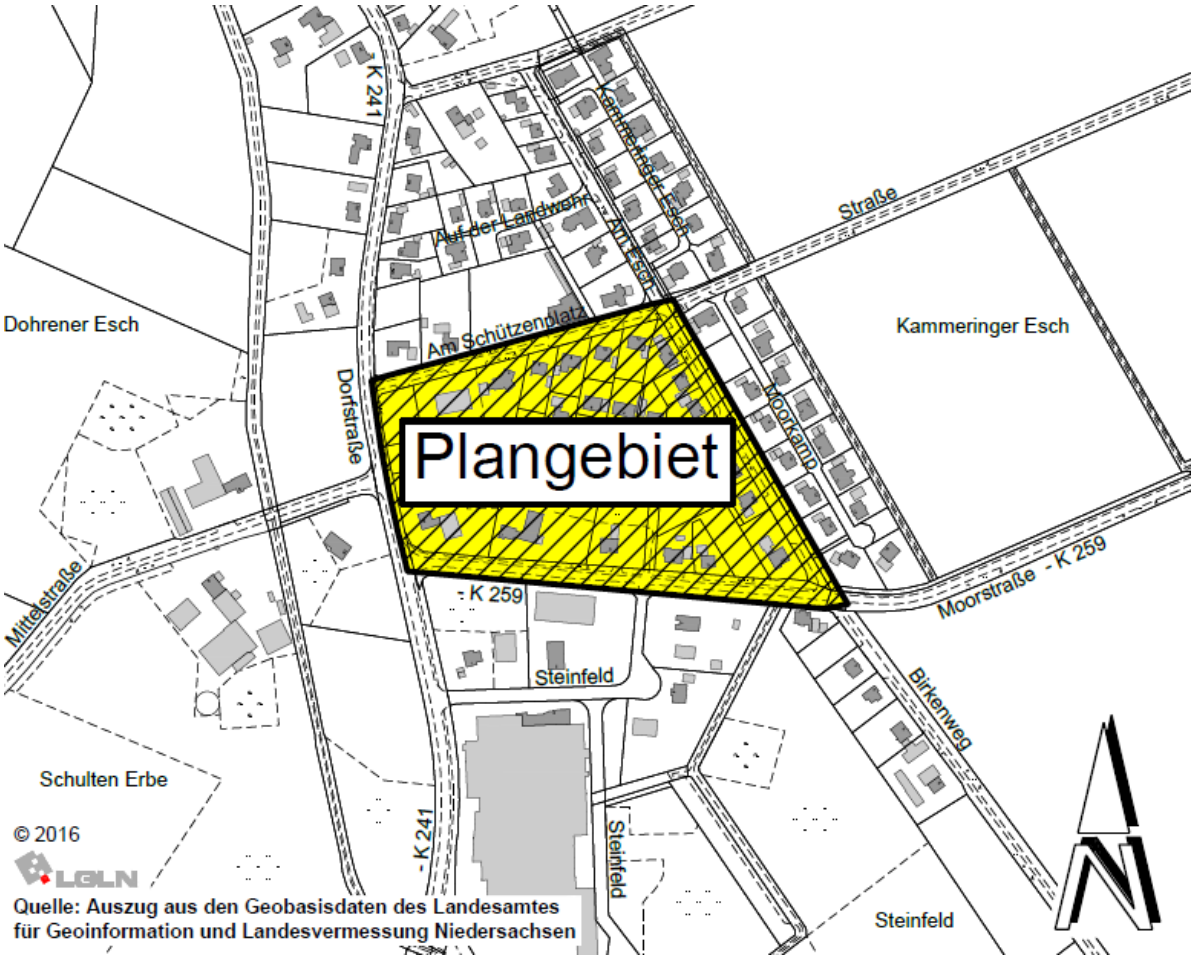

gez. i. V. Pohlmann